

Endabrechnung 2020 – Einführung Amtssignatur



Alexander Gratzl, MBA,
CFP, EFA,
Wohlfahrtskasse



Reinhard Hechenberger,
Vertragsarztstellen & IT

Bei der digitalen Weiterentwicklung in der Wohlfahrtskasse und der Ärztekammer für Oberösterreich konnte mit Einführung der Amtssignatur ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Der Prozess für die Endabrechnung 2020 wurde nun digitalisiert und die Dokumente werden erstmalig mit Amtssignatur versandt.

AMTSSIGNATUR DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH GEMÄSS § 19 E-GOVERNMENT-GESETZ

Die von den Organen der Ärztekammer für Oberösterreich auf elektronischem Weg gefertigten Dokumente weisen ab sofort die Amtssignatur des zuständigen Organs auf. Die Amtssignatur kann auf Bescheiden und anderen Erledigungen angebracht werden und macht kenntlich, dass es sich um ein amtliches Schriftstück des bezeichneten Organs handelt.

Die Kenntlichmachung des zuständigen Organs wird im Zertifikat der Signatur durch ein spezielles Attribut ausgedrückt und durch die Bildmarke der Behörde visualisiert.

Gemäß § 19 E-Government-Gesetz ist die Amtssignatur im Dokument darzustellen durch die Bildmarke des jeweiligen Organs sowie den Hinweis, dass das Dokument amtssigniert wurde.

PRÄSIDENT DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Der Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich verwendet für die von ihm amtssignierten Dokumente folgende Bildmarke:



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES WOHLFAHRTSFONDS DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Der Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich verwendet für die von ihm amtssignierten Dokumente folgende Bildmarke:



ÜBERPRÜFEN DES AMTSSIGNIERTEN ELEKTRONISCHEN DOKUMENTS

Die elektronische Signatur auf einem elektronischen Dokument kann mittels der Signaturprüfungsfunktion des Adobe Acrobat Reader oder einer kompatiblen Software überprüft werden. Unter www.signaturpruefung.gv.at steht ein durch die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH betriebenes zentrales Prüfservice für amtssignierte elektronische Dokumente zur Verfügung. Dort kann das elektronische Dokument hochgeladen und die Amtssignatur geprüft werden.

VERIFIZIERUNG DES AUSDRUCKS EINES AMTSSIGNIERTEN ELEKTRONISCHEN DOKUMENTS

Unter Verifizierung im Sinne von § 20 E-GovG ist die Bestätigung zu verstehen, dass die als Ausdruck vorliegende Erledigung der Behörde von dieser stammt. Die zu prüfende Erledigung muss dafür der Behörde zur Gänze vorliegen, wobei ein Abbild ausreicht. Zur Verifizierung können Sie das Dokument – bitte zur Gänze – an das Kammerbüro der Ärztekammer für Oberösterreich wie folgt übermitteln:

→ elektronisch

- per E-Mail an amtssignatur@aekoee.at (mit gescanntem Dokument als Anlage)

→ postalisch (Original oder Kopie als Anlage)

- an die Adresse der Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz

Die Ärztekammer für Oberösterreich überprüft sodann, ob es sich bei dem übermittelten Dokument um eine Erledigung von ihr handelt, und beantwortet die Anfrage mit schriftlicher Erledigung. Im Falle einer positiven Überprüfung lautet die Antwort: „Das von Ihnen vorgelegte Dokument stammt von

der angeführten Behörde und ist inhaltlich unverändert.“

Im Falle einer negativen Überprüfung lautet die Antwort: „Das von Ihnen vorgelegte Dokument konnte von der angeführten Behörde nicht verifiziert werden.“

DIGITALE ZUSTELLUNG

Zusätzlich wird durch diese Digitalisierungsoffensive ermöglicht, alle Bescheide in elektronischer Form zuzustellen. Diese Art der Zustellung reduziert die Kosten erheblich! In vergleichbaren Einrichtungen konnten in den vergangenen Jahren rund 30 Prozent an Zustellkosten eingespart werden, Tendenz stark steigend.

Um eine elektronische Zustellung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Empfänger für das sogenannte elektronische Postfach freigeschaltet sind. All jene, die bereits angemeldet sind, bekommen bei Zustellung eines Dokuments eine Verständigung. Wir haben diese in nachfolgendem Bild exemplarisch (und unkenntlich) angefügt.



Da wir weiterhin intensiv daran arbeiten, Kosten durch Digitalisierungsprozesse einzusparen, werden die Informationen über Anmeldung und Vorteile des elektronischen Postfaches gerade aufbereitet, um alle Mitglieder entsprechend detailliert informieren zu können. ■

